

## 13. Katholische Religionslehre

### A. Fachbezogene Hinweise

Der katholische Religionsunterricht in der Qualifikationsphase vermittelt den Schülerinnen und Schülern fachliche und methodische Kompetenzen, welche für einen verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen und mit der eigenen Religiosität bedeutsam sind (EPA I.1).

Es ist Aufgabe der Fachkonferenzen und der einzelnen Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler mit den Dimensionen religiösen Lernens der Rahmenrichtlinien 7-10 (*Wahrnehmen und Beschreiben, Verstehen und Deuten sowie Gestalten und Handeln*) so weit vertraut sind, dass eine darauf aufbauende Kompetenzentwicklung möglich ist.

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Katholische Religionslehre (EPA) und Rahmenrichtlinien.

### **Kompetenzen**

Die folgenden Kompetenzen sind im Religionsunterricht der Qualifikationsphase zu erwerben (EPA I.1):

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben
- Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten
- Urteilsfähigkeit – in religiösen und ethischen Fragen begründet urteilen
- Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen
- Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden

Es ist darauf zu achten, dass bei der Ausbildung der Kompetenzen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen angegebenen Materialsorten und Aufgabenarten (EPA I.3.2) hinreichend berücksichtigt werden.

### **Inhalte**

Die Thematischen Schwerpunkte listen die verbindlichen Inhalte für die Abiturprüfung 2013 auf. Sie beziehen sich auf die christologische, die anthropologisch-ethische sowie die theologische Dimension der Rahmenrichtlinien und sind in der angegebenen Reihenfolge auf die ersten drei Schulhalbjahre der Qualifikationsphase zu verteilen.

Die Inhalte sind in ein kompetenzorientiertes didaktisches Konzept einzubinden, aus dem der Bezug zu aktuellen Lebenssituationen deutlich wird.

### B. Thematische Schwerpunkte

#### ***Thematischer Schwerpunkt 1: Deutungen Jesu Christi***

##### Aspekte der christologischen Dimension/verbindliche Inhalte

- Deutungen Jesu im Neuen Testament und in der frühen Kirche
  - Matthäus, Johannes, Paulus
  - Dogmenentwicklung bis Chalcedon
- Umstrittene Interpretationen Jesu in der neueren Zeit
  - Psychotherapie (z.B. E. Drewermann)
  - Theologie der Befreiung
- Kritische Deutungen Jesu in Printmedien (z.B. Spiegel, Focus)

**Thematischer Schwerpunkt 2: Mensch und Menschenwürde**Aspekte der anthropologisch-ethischen Dimension/verbindliche Inhalte

- Menschenbild im AT (Gen 1-4; 11)
  - Gottebenbildlichkeit, Menschenwürde, Herrschaftsauftrag, Schuld
  - Gen 1-4; 11 im Spiegel der bildenden Kunst:  
Michelangelo, Die Erschaffung Adams (1502 – 1512);  
Pieter Bruegel d. Ä., Der Turmbau zu Babel (1563);  
Jörgen Habedank, Die fünf Lebensstufen (2004)
- Menschenrechte – theologische Begründung
- Anthropologische und ethische Implikationen der modernen Biotechnologien
  - ethisch umstrittene Entwicklungen an den Beispielen Präimplantationsdiagnostik und Stammzellforschung
  - Typen ethischer Argumentation (teleologisch und deontologisch)
  - aktuelle kirchliche Stellungnahme zu Biotechnologien, z.B.: „Instruktion DIGNITAS PERSONAE über einige Fragen der Bioethik“ vom 08.09.2008

**Thematischer Schwerpunkt 3: Gottesbilder**Aspekte der theologischen Dimension/verbindliche Inhalte

- Biblisches Reden von Gott im Alten Testament
  - Gott als Schöpfer der Welt
  - Der eine Gott
  - Der befreiende Gott
- Das Gottesbild Jesu
  - Gleichnisse
  - Das Vaterunser
- Unverfügbarkeit Gottes und Notwendigkeit der Rede von Gott

**C. Sonstige Hinweise**

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.